

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten

Antwort auf häufige Fragen (FAQ)

WAS IST DAS PROJEKT "ORTSMITTEN - GEMEINSAM BARRIEREFREI UND LEBENSWERT GESTALTEN"?

Im Rahmen des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt "Na klar, zusammen halt …" der Landesregierung Baden-Württemberg wurde das Projekt "Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" initiiert. Konzipiert wurde das Projekt durch das Ministerium für Verkehr (VM), das Ministerium für Soziales und Integration (SM) und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Auf Landesebene wird das Projekt Ortsmitten vom Bereich Neue Mobilität der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) koordiniert.

Der öffentliche Raum hat durch den zunehmenden Verkehr seine Kernfunktion als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum eingebüßt. Insbesondere im Ländlichen Raum, aber auch in peripheren Stadtteilen fehlt es vielen Kommunen häufig an attraktiven, einladenden und barrierefreien Ortsmitten mit unterschiedlichen Funktionen, die ein Gemeinschaftsgefühl aufkommen lassen. Vielmehr sind sie durch nicht mehr zeitgemäß gestaltete Aufenthaltsflächen, funktionale Mängel und Lärm gekennzeichnet oder fehlen schlichtweg.

Diese Entwicklung möchte das Projekt durchbrechen.

Das Projekt liefert einen richtungsweisenden Beitrag, bis 2030 insgesamt 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten im Land zu schaffen, denn Ortsmitten haben das Potenzial, Begegnungsorte zu sein und so als Ausgangspunkte einer gelebten Gemeinschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Unter Begleitung der Fachbüros Planersocietät und pesch partner architekten stadtplaner GmbH erstellen kommunale Akteure in 20 baden-württembergischen Kommunen Planungsleitbilder für le-

benswerte Ortsmitten. Dabei setzt das Projekt stark auf eine aktive Bürgerbeteiligung, um insbesondere die Vorstellungen und Bedürfnisse der Bürgerschaft im Transformationsprozess berücksichtigen zu können.

WELCHE KOMMUNEN KOMMEN FÜR DAS PROJEKT IN FRAGE?

Das Projekt "Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" ist grundsätzlich für alle Kommunen offen. Vorzugsweise richtet sich das Projekt an kleine Kommunen im Ländlichen Raum, in denen Defizite hinsichtlich der Aufenthaltsqualität, der Barrierefreiheit, der Nahversorgung, Freizeitgestaltung, des Angebots von sozialen Einrichtungen oder der Erreichbarkeit mit Fuß- und Radverkehr bestehen. Aber auch größere Kommunen mit peripheren Stadtteilen können sich bewerben, wenn sie Aufwertungsbedarf bei ihren Ortsmitten sehen.

In weiteren Schritten soll u.a. ein Leitfaden entstehen, der anderen Kommunen Ideen und Inspirationen für eigene Aktivitäten liefert.

WIE LÄUFT DAS PROJEKT IN DEN MODELLKOMMUNEN AB?

Mit einer Auftaktveranstaltung auf Landesebene wird das Projekt Ende 2020 in Stuttgart eröffnet. Auf kommunaler Ebene startet das Projekt Anfang 2021 mit vorbereitenden Arbeiten und einem Auftakttermin. Gemeinsam mit lokalen Akteuren wird ein Ortsmitten-Check (Stärken-Schwächen-Analyse) durchgeführt und ein kommunales Planungsleitbild für die jeweilige Ortsmitte entwickelt. Die Kommunen entscheiden mit Unterstützung der beteiligten Fachbüros, welches Beteiligungsformat für die Bürgerschaft geeignet wäre. Zur Auswahl steht ein breites Spektrum an Beteiligungsbausteinen: Planende (z.B. Workshops), analysierende (z.B. Ortsbegehungen) und aneignende (z.B. temporäre Spielwerkstatt) Dialogformate. Diese werden auf die individuelle Situation vor Ort angepasst. Die Kommunen und Zivilgesellschaft können auch eigene Ideen zum Ablauf und der Beteiligung einbringen, die gemeinsam mit den Fachbüros inhaltlich individuell auf die örtlichen Anforderungen ausgerichtet und weiterentwickelt werden können.



Ziel des Projektes ist es, die Kernfunktion der Ortsmitten als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum zu stärken – etwa indem die Verkehrsverhältnisse verbessert, der Lärm verringert und die Barrierefreiheit erreicht werden. Dabei wird ein breiter gesellschaftlicher Konsens für den Umbau des öffentlichen Raumes angestrebt. Im Zuge des Projekts sollen insbesondere Zielgruppen aktiviert werden, die bei Diskussionen um die Gestaltung öffentlicher Räume häufig unterrepräsentiert sind. Um sachgerechte Diskussionen zu unterstützen und die Änderungsbereitschaft zu vergrößern, werden im Rahmen des Planungs- und Beteiligungsprozesses mögliche Umgestaltungen der Ortsmitten durch die beteiligten Fachbüros visualisiert z.B. in Form von Vorher-Nachher-Darstellungen. Zum Abschluss der kommunalen Bearbeitung werden in den jeweiligen kommunalen Gremien (z.B. Ausschuss, Gemeinderat) Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Während der Projektlaufzeit wird u.a. auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Modellkommunen organisiert. Aus den gesammelten Erfahrungen des Projekts wird in weiteren Schritten ein Leitfaden für andere Kommunen entwickelt. In den Kommunen sollen dann unter Nutzung von weiteren Fördermöglichkeiten (wie z.B. dem LGVFG) erste Maßnahmen umgesetzt werden.

WAS ERHÄLT DIE KOMMUNE?

Das Projekt Ortsmitten wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) koordiniert. Die Fachbüros pesch partner architekten stadtplaner GmbH und Planersocietät betreuen das Projekt in den Kommunen im Auftrag des Landes.

Für die Kommunen wird ein Beteiligungsprozess organsiert, der unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen einbindet. Dieser Beteiligungsprozess umfasst:

- Einen Ortsmitten-Check (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Spezifisch auf die Gegebenheiten vor Ort angepasste Beteiligungsbausteine
- Unterstützung bei der Akquise der Teilnehmenden für die Beteiligungsbausteine
- Unterstützung bei der Durchführung der Beteiligungsbausteine (z.B. Moderation und inhaltliche Inputs)
- Unterstützung bei Presse- und Medienarbeit zur Maßnahme vor Ort

Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses erhalten die Kommunen einen grafisch aufbereiteten Abschlussbericht. Inhalt wird u.a. sein:

- Ergebnisse des Ortsmitten-Checks (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Geeignete Visualisierungsformen (z.B. Vorher-Nachher-Darstellungen)
- Dokumentation der Beteiligungsbausteine
- Kommunales Planungsleitbild für eine barrierefreie Gestaltung einer lebenswerten Ortsmitte mit konkreten Handlungsempfehlungen und priorisierten Maßnahmenvorschlägen

WAS SIND DIE AUFGABEN EINER MODELLKOMMUNE?

Die Kommunen erklären sich bereit, das Projekt Ortsmitten gemeinsam mit den Fachbüros inhaltlich und organisatorisch durchzuführen und übernehmen folgende Aufgaben:

- Benennung einer festen Ansprechperson (mit Vertretung) und Organisation der Arbeitstreffen mit den Fachbüros
- Zusammenstellung von Daten und Hintergrundmaterialien (relevante Planwerke, Informationen, Konzepte etc.)
- Unterstützung der Umsetzung der Beteiligungsbausteine vor Ort (Bereitstellung der Räumlichkeiten, Unterstützung bei der Akquise der Teilnehmenden und Gewinnung möglicher MultiplikatorInnen)
- Bereitschaft und Wille aus Verwaltung und Politik an der Umsetzung von Impuls- und Leuchtturmprojekten
- Unterstützung der Fachbüros bei der Durchführung einer begleitenden lokalen Presse- und Medienarbeit

WAS WIRD FÜR DIE BEWERBUNG BENÖTIGT?

Bewerben können sich Kommunen des Landes Baden-Württemberg bis zum 30. Oktober 2020. Die Bewerbung wird per Mail gesendet an: info@ortsmitten-bw.de

Bestandteile der Bewerbungsemail sind:

Bewerbungsformular mit "Letter-of-Intent" wird als PDF bereitgestellt (Bitte digital speichern und als Anhang der Bewerbungsmail mitsenden, die Bewerbung erfordert keine Unterschrift.)



Anlage 1: Luftbild / Lageplan, der den Teilraum umfasst, der umgestaltet werden soll, z.B. Screenshot aus www.openstreetmap.org und Markierung



Anlage 2: Zwei Fotos von Impressionen der Ortsmitte bzw. des Teilbereichs, der umgestaltet werden soll, z.B. Potenzialraum und/ oder Problematik



WIE WERDEN DIE KOMMUNEN AUSGEWÄHLT?

Im Jahr 2020 werden 20 baden-württembergische Modellkommunen für das Projekt Ortsmitten ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind:

- Breites Spektrum unterschiedlicher Handlungserfordernisse in den Kommunen
- Bereitschaft, sich auf den Prozess einzulassen ggf. Maßnahmen umzusetzen
- Einbindung von bürgerschaftlichem und politischem Engagement

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet. Diese setzt sich aus VertreterInnen der kommunalen Spitzenverbände, aus dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM), dem Ministerium für Soziales und Integration (SM) und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zusammen. Die Auswahl erfolgt in einer Jurysitzung im November 2020.

WO GIBT ES NOCH MEHR INFORMATIONEN?

Weitere Informationen zum ressortübergreifenden Impulsprogramms "Na klar, zusammen halt …" finden Sie unter: www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de

Aktuelles zum Projekt "Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" gibt es unter: www.ortsmitten-bw.de

Als konkrete Ansprechpartner stehen Ihnen darüber hinaus die NVBW, Bereich Neue Mobilität, für das Projekt Ortsmitten auf Landesebene (Laura Hoyler, Team Fuß- und Radverkehr, laura.hoyler@nvbw.de) sowie die Fachbüros Planersocietät und pesch partner architekten stadtplaner GmbH (info@ortsmitten-bw.de) zur Verfügung.

PROJEKTKOORDINATION: AUSFÜHRENDE FACHBÜROS:





